

---

## Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des  
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 08.09.2011,  
16:05 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

### **Anwesend**

#### Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Hans Götting

#### Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker  
3. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann  
4. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Freye  
5. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff  
6. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel  
7. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
8. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt  
9. Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer  
10. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots  
11. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer  
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer  
Vertretung für Herrn Johannes Kalvelage  
13. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf  
14. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus  
15. Kreistagsabgeordneter Alois Niemann  
16. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling

#### Verwaltung

17. Landrat Hans Eveslage  
18. Leitender Baudirektor Georg Raue  
19. Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn  
20. Baudirektor Rolf Haedke  
21. Baudirektor Johann Viets  
22. Pressesprecher Ansgar Meyer  
23. Karl-Wilhelm Paschertz

#### Protokollführer/in

24. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

#### Es fehlte/n:

25. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns  
26. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers  
27. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen



**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Änderung der Landkreisgrenze im Rahmen der Flurbereinigung Godensholt V-PLA/11/031
- 5 . Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises Cloppenburg, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen V-PLA/11/032
- 6 . Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e. V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2011 für die Katzenkastration und -kennzeichnung V-PLA/11/033
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, eröffnete um 16.05 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest.



---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, die Tagesordnung fest.

## 3. Genehmigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31. Mai 2011 wurde einstimmig genehmigt.

## 4. Änderung der Landkreisgrenze im Rahmen der Flurbereinigung Godensholt Vorlage: V-PLA/11/031

---

Hierzu trug Baudirektor Viets den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen- Nr. V-PLA/11/031** vor.

Er ergänzte, dass der größte Teil des Flächentausches die Gemeinden Barßel und Apen betreffe. Faktisch sei der Tausch bereits mit dem Ausbau und der Begradigung des Gewässers vor Jahrzehnten vollzogen worden. Die ursprüngliche Grenze verlief seinerzeit in der Gewässermittle. Die zur Zeit laufende Flurbereinigung biete die Möglichkeit, die Gemeinde- und Landkreisgrenzen den Verhältnissen vor Ort anzupassen. Der Flächenabgang für den Landkreis Cloppenburg betrage insgesamt 6,7483 ha.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Änderung der Landkreisgrenze im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Godensholt wie vorgetragen zuzustimmen.**

## 5. Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises Cloppenburg, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen Vorlage: V-PLA/11/032

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz den Sachverhalt vor. Er verwies darauf, dass der Anstieg der Katzenpopulation ein kreisweites Problem darstelle. Aufgrund der immer weiter ansteigenden Population solle nunmehr mit der Verordnung regelnd eingegriffen werden.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.



Kreistagsabgeordneter Friedhoff sprach sich für der Erlass der Verordnung aus, wies aber darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Verordnung in zwei Punkten unklar sei. Zum einen enthalte sie keine Übergangsfrist, bis wann die Katzen gechippt werden müssten. Andererseits sei nicht geklärt, wie mit tätowierten Katzen umgegangen werden solle. Er sprach sich dafür aus, die Tätowierung als gleichwertige Kennzeichnung anzuerkennen und dies in die Verordnung mit aufzunehmen. Es sei nicht hinnehmbar, dass Katzenbesitzer, die ihre Tiere bereits mittels Tätowierung gekennzeichnet hätten, nun aufgrund der Verordnung eine Ausnahmegenehmigung einholen müssten.

Dr. Paschertz wies darauf hin, dass in der Begründung der Verordnung klargestellt sei, dass auch eine Tätowierung ausreiche. Im übrigen sei es Wunsch der Städte und Gemeinden gewesen, die Möglichkeit der Tätowierung aus dem reinen Verordnungstext herauszunehmen.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Nüdling erklärte Kreisverwaltungsleiter Varnhorn, dass es derzeit keine Erhebungen darüber gebe, welche Kosten sich durch den Vollzug ergeben würden. Weder von der Stadt Paderborn noch von der Stadt Delmenhorst, die beide eine derartige Verordnung erlassen hätten, lägen hierzu Aussagen vor. Der Erlass der Verordnung sei mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Vorfeld abgestimmt worden. Die Gemeinden seien für den Vollzug zuständig und sähen sich hierzu – mit Unterstützung des Kreisveterinäramtes – auch in der Lage.

Dr. Paschertz ergänzte, dass das Veterinäramt des Landkreises regelmäßig Katzenhalter kontrolliere. Hierbei handele es sich in der Regel um Tierschutzfälle. In Zukunft werde dabei zusätzlich die Kastration und die Kennzeichnung mit überprüft werden. Dieser Aufwand sei tragbar. Erhöhter Aufwand werde dagegen für das Tierheim entstehen, welches Verstöße an die Gemeinden zu melden und daraufhin evtl. zusätzliche Kastrationen und Kennzeichnungen durchzuführen habe. Dort würden im übrigen immer wieder Tiere als „Fundtiere“ abgegeben, obwohl der Verdacht bestehe, dass sich hierbei ein Halter seines Tieres entledigen wolle. Diesem Missbrauch der Einrichtung solle mit der Kennzeichnungspflicht ebenfalls vorgebeugt werden. In Paderborn habe der Erlass und Vollzug der Verordnung zu einer Reduzierung der Katzenpopulation geführt.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Haupt ergänzte Kreisverwaltungsleiter Varnhorn, dass in der Verordnung ein Bußgeldrahmen von maximal 5.000 Euro gesetzt werde, es aber im



Ermessen der Gemeinden liege, die Höhe des Bußgeldes bei Verstößen festzulegen. Das erste Bußgeld solle in etwa in Höhe der Kosten einer Kastration liegen. Bußgelder würden durch die Gemeinden festgesetzt und auch vereinnahmt. In der Vergangenheit seien Appelle an die betroffenen Katzenhalter überwiegend fruchtlos gewesen, so dass nunmehr der Weg der Verordnung beschritten werden solle. Hinsichtlich der Durchführung gehe er davon aus, dass Halter bei der ersten Kontrolle auf die Einhaltung der Verordnung hingewiesen würden und bei weiteren Kontrollen dann Bußgelder verhängt würden.

Landrat Hans Eveslage führte aus, dass sich die Kostenfrage nur am Rande stelle. Wichtig sei, dass alle kreisangehörigen Gemeinden bereit seien, die Verordnung zu vollziehen. Das Land Niedersachsen sei zur Zeit nicht bereit, hier regelnd tätig zu werden.

Er erklärte weiterhin, dass die Kreisverwaltung bis zur Beschlussfassung im Kreisausschuss und im Kreistag prüfen werde, ob im Verordnungstext eine Ausnahme für bereits tätowierte Katzen zugelassen werden solle.

Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für den Erlass der Verordnung aus.

**Abschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die mit Vorlagen- Nr. PLA/11/032 vorgelegte Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises Cloppenburg, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen, zu erlassen.**

**6. Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e. V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2011 für die Katzenkastration und -kennzeichnung  
Vorlage: V-PLA/11/033**

Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn informierte zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend der **Vorlagen – Nr. PLA/11/033**.

Er ergänzte, es handele sich mit diesem einmaligen Zuschuss um eine flankierende Maßnahme zur Verordnung. Die Zuschussmittel sollten insbesondere für Maßnahmen im Rah-



men der Durchsetzung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet des Landkreises eingesetzt werden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Bewilligung des einmaligen Zuschusses an den Tierschutzverein aus.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig ohne weitere Aussprache, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e. V. zu folgen und einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2011 für die Katzenkastration und Katzenkennzeichnung zu bewilligen.**

## **7. Mitteilungen**

---

- **Abfallwirtschaft; Sachstand der Planung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Stapelfeld**

Baudirektor Haedke informierte über den Sachstand der Planung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Stapelfeld.

Zunächst erläuterte er den bisherigen Ablauf nach der Stilllegung der Deponie. Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des Landkreises Cloppenburg sei mitgeteilt worden, dass der Planungsauftrag für die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Stapelfeld erteilt worden sei. Für das Planfeststellungsverfahren seien im April/ Mai 2011 noch ergänzende Sondierungen im Randbereich der Deponie durchgeführt worden. Zwischenzeitlich seien diese Unterlagen mit allen erforderlichen Gutachten an die Planfeststellungsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet worden.

Der Planfeststellungsantrag beinhalte auch die Umlagerung des Mülls aus dem Altfeld auf die Neuanlage, um die Deponiefläche zu verringern. Hinsichtlich der Abdichtung des Deponiekörpers sei nach den gesetzlichen Vorgaben, der TA Siedlungsabfall, eine doppelte Dichtung erforderlich. Beantragt werde eine einfache Dichtung mit Kontrolldrainage aufgrund des vorhandenen geologischen Untergrundes. Für die Sicherung des Geländes müssten ferner die Sickerwasserteiche und die Oberflächenentwässerung umgebaut und angepasst werden. Dies gelte auch für die Deponieentgasung. Der Planfeststellungsantrag beinhalte mehrere



Gutachten sowohl für das Altfeld als auch für die Neuanlage. Unter anderem sei hierfür ein schalltechnisches Gutachten eingeholt worden und eine toxikologische Bewertung der Emissionen erfolgt. Beide Untersuchungen hätten keine Beeinträchtigungen für die Umwelt festgestellt. Auch eine Gefährdungsabschätzung für das Grundwasser und das Oberflächenwasser sei mit vorgelegt worden. Es würden seit Jahren entsprechende Beprobungen auf und am Deponiegelände durchgeführt.

Baudirektor Haedke führte weiter aus, dass die Deponie Stapelfeld aus einem Altteil und einer Neuanlage bestehe. Der Altteil sei der Bereich, der bis 1975 als Deponie von der Stadt Cloppenburg betrieben wurde, der Neuteil enthalte den Deponiekörper des Landkreises. Es werde davon ausgegangen, dass ca. 100.000 bis 200.000 cbm Altmüll umzulagern seien. Nach Durchführung aller Maßnahmen einschließlich der Umlagerung des Altteils werde der Deponiekörper ca. 1,3 Mio. cbm Abfall enthalten und eine Höhe von 22- 23 m über Gelände erreichen.

Das Deponiegelände mit den Nebenanlagen ist auf den Folien 5 und 6 dargestellt.

Die Folie 7 zeigt die zukünftige Ausgestaltung des Geländes. Hierzu führte Baudirektor Haedke aus, dass erkennbar sei, dass die Kubatur optimiert werde und der Altteil umgelagert werde. Wegen der Wegeführung im hinteren Bereich werde die Lage der Teiche etwas verändert. Der Stapelteich werde kleiner. Für das anfallende Regenwasser werde im Bereich des Altteils ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Die Deponie werde an drei Seiten den gleichen Aufbau erhalten. An der 4. Seite werde nach der Umlagerung des Altmülls die Fläche nicht aufgefüllt, sondern bleibe auf gleicher Höhe wie das Regenrückhaltebecken, damit ein Abfluss dorthin möglich bleibe (Folie12). Auf der Fläche des Altteils werde man die für die Baumaßnahmen erforderlichen Kompensationen durchführen. Ebenfalls werde im Bereich der Sickerteiche ein Teil einer angrenzenden kreiseigenen Fläche als Kompensationsfläche hergerichtet für die notwendigen Baumaßnahmen auf der Neuanlage. Alle für die Sicherung und Rekultivierung erforderlichen Kompensationen seien im Bereich der Deponie auf kreiseigenen Flächen durchführbar, so dass kein zusätzlicher Flächenverbrauch notwendig sei..

Abschließend erklärte Baudirektor Haedke, dass der Zeitplan bisher eingehalten sei. Soweit nach Erteilung der Planfeststellung fristgemäß mit den Bauarbeiten begonnen werden könne, sei mit der Fertigstellung im Oktober 2016 zu rechnen. Bei günstiger Witterung sei dies unter Umständen auch früher möglich.

Zu den Kosten der Sicherung und Rekultivierung erklärte Baudirektor Haedke, dass davon ausgegangen werde, dass sich die Kosten innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens von



9 Mio. Euro brutto bewegen würden. Die genaueren Kosten könnten erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses und der daran folgenden Ausschreibung benannt werden.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass die erforderlichen Mittel auf einem Rücklagenkonto der Deponie für diesen Zweck angesammelt worden seien. Diese Ausgaben hätten keine Auswirkung auf den Gebührenhaushalt.

Zum möglichen Gefährdungspotential bei der Durchführung der Arbeiten führte Baudirektor Haedke aus, dass mit der Umweltverträglichkeitsstudie das mögliche Artenschutzspektrum abgefragt worden sei und eine mögliche Keim- und Staubbelastung vom TÜV Hannover geprüft worden sei. Im Kleinversuch sei echter Müll umgelagert worden und dabei die Belastung gemessen worden. Die Untersuchung habe ergeben, dass eine gewisse Belastung vorhanden sei, diese sich aber nach 50 – 150 m derart verdünne, dass sie nicht mehr messbar sei. Er verwies nochmals auf das eingeholte toxikologische Gutachten, welches die Emissionen bewertet habe und zu dem Ergebnis komme, dass es nicht zu Belastungen kommen werde. Im übrigen werde es sicherlich weitere Auflagen seitens des Gewerbeaufsichtsamtes geben, z. B. dass die Arbeiten bevorzugt bei feuchter Witterung durchzuführen seien, um Stäube zu verhindern.

Leitender Baudirektor Raue ergänzte, die durchgeführte Gefährdungsabschätzung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie habe ergeben, dass das Gefährdungspotential dem einer normalen Hausmülldeponie entspreche.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting dankte für den Vortrag.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die vorgetragene Folie ist als Anlage beigefügt.

## **8. Einwohnerfragestunde**

---

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.



Um 17:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, eröffnete um 16.05 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in